

## Gegenüberstellung

Zitate aus BDI-Studie „Klimapfade für die deutsche Industrie“ (Sektorbetrachtung: Haushalte & GHD)	DUH-Position
<p>„In allen Klimapfaden wird gleichermaßen angenommen, dass infolge der Klimaerwärmung der Raumwärmebedarf im Jahr 2050 um 13,4 Prozent gegenüber dem langjährigen Mittel im Jahr 2015 sinkt.“ (S.180)</p>	<p>Die Annahme, die Erwärmung infolge des Klimawandels trage selber zur Reduktion des Energiebedarfs von Gebäuden bei, ist zynisch und falsch. Er würde umgekehrt zu höheren Energiebedarfen für die Gebäudekühlung führen<sup>1</sup>. Außerdem blendet diese Annahme sich häufende Extremwetterereignisse und damit verbundene gesellschaftliche Kosten und Risiken völlig aus.</p> <p>In der von der BDI-Studie angegebenen Quelle: UBA (2008): „Klimaauswirkungen und Anpassung in Deutschland, Phase 1: Erstellung regionaler Klimaszenarien für Deutschland“<sup>2</sup> heißt es lediglich: „Für alle Szenarien werden <b>zum Ende dieses Jahrhunderts</b> negative Differenzen modelliert, d. h. durch die simulierte Erwärmung nimmt die Gradtagszahl ab: in B1 um etwa 700, in A1B und A2 um ca. 1000 im Flächenmittel. Noch stärkere Abnahmen in den Gradtagszahlen treten in der Alpenregion auf. Eine direkte Folge ist, dass der <b>Heizbedarf</b> durch die projizierte Erwärmung <b>zurückgehen könnte</b>.“ (S. 53)</p> <p>Aus der von der BDI-Studie angegebenen Quelle ist also a) von Szenarien bis zum Ende des Jahrhunderts (und nicht bis 2050) die Rede und b) wird im Konjunktiv formuliert („könnte“). Hieraus ist also nicht erkenntlich, auf welcher Basis die BDI-Studie zu der Annahme kommt, dass infolge der Klimaerwärmung der Raumwärmebedarf in 2050 um 13,4 Prozent gegenüber 2015 sinkt.</p>
<p>„Die Sanierungsrate beträgt zudem zwischen 2015 und 2050 durchschnittlich 1,9 Prozent pro Jahr. Auch im 95 % Klimapfad ist eine deutliche Beschleunigung der Sanierungsaktivitäten mit einer durchschnittlichen Sanierungsrate über 2 Prozent zur Erreichung der Klimaziele nicht erforderlich.“ (S.177)</p>	<p>Die Sanierungsrate muss auf über zwei Prozent jährlich steigen, um mit dem Klimaziel von 95%-Treibhausgasminderung bis 2050 konform zu sein. Derzeit liegt die Sanierungsrate bei unter einem Prozent. Zwischen 2010 und 2014 sind die Investitionen in die energetische Sanierung von Wohngebäuden zurückgegangen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung<sup>3</sup>. Nach den Szenarien des Öko-Instituts und Fraunhofer ISI muss die Sanierungsrate zur Erreichung des 95% Klimapfads sogar auf drei Prozent steigen.<sup>4</sup></p>

<sup>1</sup> UBA (2011): „Klimaschutz durch Reduzierung des Energiebedarfs für Gebäudekühlung“, Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutz-durch-reduzierung-des-energiebedarfs>

<sup>2</sup> UBA (2008): „Klimaauswirkungen und Anpassung in Deutschland, Phase 1: Erstellung regionaler Klimaszenarien für Deutschland“ Verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaauswirkungen-anpassung-in-deutschland>

<sup>3</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (k.D.) *Energetische Sanierungen bei Wohngebäuden rückläufig*. Verfügbar unter: [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/bestandsinvestitionen\\_hochbau.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/bestandsinvestitionen_hochbau.html)

<sup>4</sup> Öko-Institut, Fraunhofer ISI. (2015). *Klimaschutzszenario 2050/ 2. Endbericht*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Verfügbar unter: <https://www.oeko.de/oekodoc/2451/2015-608-de.pdf>

<p>„Eine sprunghafte und frühere Verschärfung der Neubaustandards, zum Beispiel bereits im Jahr 2021, ist zur Erreichung der Klimaziele nicht erforderlich.“ (S.183)</p>	<p>Um im Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, muss der gesamte Gebäudebestand im Durchschnitt mindestens einem KfW-Effizienzhaus 55-Standard entsprechen. In Anbetracht der Restriktionen für energetische Sanierungen im Bestand, z.B. aufgrund von Denkmalschutz müsste der Energieeffizienz-Standard für den Neubau dementsprechend höher liegen und mindestens dem KfW-Effizienzhaus 40-Standard entsprechen.</p> <p>Die Politik muss in der nächsten Legislatur das Gebäudeenergiegesetz (GEG) auf den Weg bringen und eine zentrale Vorgabe aus der EU-Gebäuderichtlinie umsetzen, indem sie den Niedrigstenergiestandard für Nichtwohngebäude ab 2019 und für Wohngebäude ab 2021 festlegt. Der Niedrigstenergiestandard muss dabei so definiert werden, dass alle Neubauten den Anforderungen an die langfristigen Ziele für Energieeffizienz und Treibhausgasminde- rung gerecht werden. Andernfalls müsste vor dem Jahr 2050 mit zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen teuer nachjustiert werden.</p>
<p>„Eine schärfere Regulierung der thermischen Qualität von Gebäudehüllen würde zu überproportional steigenden Investitionskosten bei Neubauten führen.“ (S.200)</p>	<p>Steigende energetische Standards und Anforderungen an den Wärmeschutz sind nicht die maßgeblichen Kostentreiber beim Neubau. Die seit Jahren zu beobachtende Verteuerung des Bauens hat vielfältige weitere Ursachen, die sehr viel stärker ins Gewicht fallen und die nichts mit dem Regelungsbereich der EnEV zu tun haben. Tatsächlich tragen mehrere Faktoren in größerem Umfang zu den erhöhten Baukosten bei: beispielsweise gestiegene Grund- und Grunderwerbssteuern, höhere Grundstückspreise, gestiegene Lohnkosten, Anforderungen an Barrierefreiheit (z.B. Aufzüge), hohe Schallschutzanforderungen sowie Kosten für Material und Ausführung. Dies wird in einer Studie der ARGE Kiel eindeutig belegt.<sup>5</sup> Bei Mehrfamilienhäusern rechnet das Bundesbauministerium mit 3,3 Prozent und bei Einfamilienhäusern mit 4,2 Prozent Steigerungsrate für die seit 2016 geltenden Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV).<sup>6</sup></p>

<sup>5</sup> Walberg, D., Gniechwitz, T. et. al (2015): „Kostentreiber für den Wohnungsbau“. Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., Kiel

<sup>6</sup> Tuschinski, M. (2017): „Stellungnahme des Bundesbauministeriums zu den EnEV-Absichten der neuen NRW-Regierung“. EnEV-Online, Online-Link: [http://www.enev-online.com/news/17.07.14\\_bmub\\_reaktion\\_auf\\_koalitionsvertrag\\_neue\\_regierung\\_enev\\_absichten.htm](http://www.enev-online.com/news/17.07.14_bmub_reaktion_auf_koalitionsvertrag_neue_regierung_enev_absichten.htm) (Letzter Aufruf am 16.08.17)